

## ARCHIV FÜR GESCHICHTE DES BUCHWESENS (XIII)

HELLMUT ROSENFELD

## Makulaturforschung und Einband-Datierung

Im Rahmen meiner Veröffentlichungen zur Geschichte der Spielkarten<sup>1</sup> habe ich darauf hingewiesen, wie wichtig die richtige Datierung von Einbänden für die Datierung der darin verwandten Spielkarten sein kann und wie aus der Makulatur Anhaltspunkte für diese Datierung zu gewinnen sind. Da wahrscheinlich Spezialisten der Makulatur- und Einbandforschung derartige Thesen nicht unter dem Titel »Münchener Spielkarten« vermuten und auch Spielkartenforscher meine Forschungswege nicht richtig verstanden und beurteilt haben, ist es vielleicht nicht unangebracht, meine Thesen noch einmal zu präzisieren und allen Fachleuten zur Diskussion zu stellen.

Unzerschnittene Makulaturblätter, vor allem Spielkartenbogen, finden sich fast ausschließlich in Klebepappdeckelbänden. Der Holzdeckelband geht von den ältesten Zeiten des Codex, wo der Deckel eben ein Buchenholzdeckel war und so das Wort *bókós* »Buch« hervorrief<sup>2</sup>, bis zur Goethezeit, jedenfalls für starke Foliobände. Erst Mitte des 16. Jahrhunderts tritt in Deutschland neben den Holzdeckelband der lederüberzogene Klebepappdeckelband<sup>3</sup>. Die frühesten mir bekannt gewordenen Klebepappdeckelbände sind die beiden Folianten mit Drucken von 1519, die ich nach dem darin gefundenen Titelblatt auf »1523 oder später« datiere. Rückfragen bei einigen Einbandforschern haben keine Anhaltspunkte für ältere Klebepappbände ergeben. Solange nicht eindeutig früher hergestellte Klebepappdeckelbände nachgewiesen werden, kann dieses Datum 1523 als das früheste Vorkommen solcher Einbände in

Deutschland gelten. Damit wird z. B. unwahrscheinlich, daß überhaupt ältere Spielkartenbögen als solche von 1523 und später auf uns gekommen sind.

Eine zweite Frage ist, ob die Makulatur eines Klebepappdeckelbandes nur einen terminus post quem liefert oder ob meine These haltbar ist, daß man makulierte Papierbestände nicht längere Zeit ungenutzt ließ. Man mißversteht mich allerdings vollkommen, wenn man annimmt, daß ich das *Druckjahr* der makulierten Bögen unterschiedslos für die Einbanddatierung benutzt wissen will<sup>4</sup>. Bei dem exemplarischen Fall, an dem ich diese Dinge dargelegt habe, habe ich nicht weniger als drei verschiedene Möglichkeiten nachgewiesen.

a) In den von mir mit »ca. 1523« datierten Einbänden<sup>5</sup> fand ich große Teile einer Inkunabel von 1499, die den Besitzvermerk eines Johann Trenner von 1503 und Randbemerkungen trugen. Ein solcher Fund gibt selbstverständlich nur einen terminus post quem. Es bleibt völlig im Dunklen, wann der Besitzer diese Blätter makuliert und dem Buchbinder überantwortet hat. War es eine Laune des Besitzers? War es die Pietätlosigkeit und Verständnislosigkeit der Erben? War es ein anderer Zufall? Wir wissen es nicht. Wüßten wir das Todesdatum jenes Johannes Trenner, so könnten wir versuchen, die Makulierung mit diesem Datum zusammenzubringen. Eine Sicherheit über das Datum der Makulierung wird aber bei Makulierung bereits benutzter Bücher nie bestehen. Ich wies auch nach, daß noch im 16. Jahrhundert jedenfalls dünne Bücher in Sammlerbesitz oft Jahrzehnte lang ungebunden und selbst ungeheftet blieben: dadurch kompliziert sich die ganze Frage noch mehr, da sich die Grenze zwischen dem benutzten Buche und dem ungenutzten Vorrat des Druckers verwischt, wo nicht Randbemerkungen uns den Benutzer und Leser verraten.

b) Etwas anderes ist es, wenn ungenützte Druckbogen als *Fehldrucke* makuliert wurden. Ich bin der Meinung, daß Fehldrucke sofort makuliert wurden und daß zwischen der Makulierung durch den Drucker und der Verwendung durch den Buchbinder kein längerer Zeitraum als höchstens 1-2 Jahre angesetzt werden darf. Als Fehldrucke erweisen sich einseitig be-

<sup>1</sup> H. Rosenfeld: Zur Datierung der Spielkarten des 15. und 16. Jahrhunderts, *Archiv f. Gesch. des Buchwesens* 1 (1956/58) S. 616-626; *Münchener Spielkarten um 1500*, ein Beitrag zur Datierung der Spielkarten des 15. und 16. Jahrhunderts, Bielefeld 1958 (Schriften d. Dt. Spielkartenmuseums in Bielefeld Nr. 1 bzw. Kl. Druck der Gutenberg-Gesellschaft Nr. 65).

<sup>2</sup> H. Rosenfeld: Buch, Schrift und lat. Sprachkenntnis bei den Germanen vor der christl. Mission, *Rhein. Museum f. Philol.* 95 (1952) S. 113-120. Die Innenseiten des Holzdeckels wurden in der Frühdruckzeit häufig mit einseitig beschriebenem Pergament oder Papier oder mit einseitig oder auch zweiseitig bedrucktem gutem Papier überklebt. Spielkarten waren auf minderwertigerem Papier gedruckt und kommen meines Wissens nur in Klebepappdeckeln vor.

<sup>3</sup> Vgl. Hans Loubier: *Der Bucheinband*, Leipzig 1926, S. 122; Hellmuth Helwig: *Der Ganz-Elefantenhaut-Band*, Gohrsmühle, Bergisch Gladbach 1952, S. 14f.

<sup>4</sup> Diesen Eindruck erweckt Martin v. Hase, *Börsenblatt* 4 (1958) S. 1715.

<sup>5</sup> Bayer. Staatsbibl. 2 J. can. U. 194n bzw. 197a.

FERDINAND GELDNER

## Das »Missale speciale« (bisher »Constantiense« genannt), liturgie- und typengeschichtlich neu gesehen

## I.

In den letzten zwanzig Jahren haben zwei von den drei bisher bekannt gewordenen Exemplaren des »Missale speciale (Constantiense)«, das, wie noch gezeigt werden soll, sein zweites Epitheton völlig zu Unrecht führt, den Besitzer gewechselt. Am 2. Januar 1940 ging das 1880 von Professor Otto Hupp entdeckte und lange Jahre im Antiquariat Ludwig Rosenthal angebotene Stück in den Besitz der Bayerischen Staatsbibliothek über. Der Kaufpreis war im Verhältnis zu dem von L. Rosenthal schon vor dem ersten Weltkrieg geforderten Preis recht niedrig und entsprach nicht mehr der Höhe, die für einen noch dazu seltenen, ja den ältesten Gutenberg-Druck angemessen gewesen wäre<sup>1</sup>. Die Neuerwerbung wurde auch in der von der Bayerischen Staatsbibliothek im Sommer 1940 anlässlich der Fünfhundertjahrfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst veranstalteten Ausstellung gezeigt<sup>2</sup>; im übrigen war während des Krieges weniger die Möglichkeit zu wissenschaftlichen Auseinandersetzungen geboten und die Fronten – auf der einen Seite Otto Hupp und seine Anhänger, auf der anderen von den Überlebenden vor allem Gottfried Zedler und Konrad Haebler –, ziemlich erstarrt, wenn auch auf die jüngeren deutschen Bibliothekare, die sich mit der Erfindungsgeschichte des Buchdrucks befaßten, die klare Beweisführung Hupps (auch in bezug auf die Datierung des Druckes des »Astronomischen Kalenders«) überzeugender wirkte als die häufig wechselnden und überspitzten Ausführungen Gottfried Zedlers.

1945 berichtete Karl Schwarber über die im Besitze des Barons Ferdinand von Neufforge in Davos befindlichen Frag-

<sup>1</sup> Herr Helmuth Domizlaff, der Otto Hupp seit Jahrzehnten kannte, machte mich freundlicherweise darauf aufmerksam, daß Hupp der BSB ein großes Entgegenkommen zeigte, weil er wollte, daß sein Exemplar des Missale speciale in München blieb, daß er aber an seiner These bis zuletzt festhielt. Otto Hupp legte seine Anschauung in 3 Monographien und mehreren Aufsätzen nieder: 1. Ein Missale speciale, Vorläufer des Psalteriums von 1457-1898; 2. Gutenbergs erste Drucke 1902; 3. Zum Streit um das Missale speciale Constantiense 1917; zuletzt noch: Gutenberg! – wer sonst? in: »Gutenberg-Jahrbuch« 1939, S. 87 ff.

<sup>2</sup> (F. Geldner): Denkmale aus dem Ersten Jahrhundert des Buchdrucks (Ausstellung der Bayerischen Staatsbibliothek im Gutenbergjahr). München 1940, S. 8.

mente<sup>3</sup>, ohne sich in Spekulationen zu ergehen oder für oder gegen Hupp Partei zu ergreifen. Er spricht mit leichter Ironie von dem durch das »M. sp.« hervorgerufenen »frühlingshaften Aufblühen der Gelehrtenphantasie« und hält als wichtigstes Ergebnis nur fest, daß »Basel irgendwie an der ohne Zweifel äußerst kleinen Auflage des Missale speciale Constantiense beteiligt ist, sei es als Stätte des Druckes, sei es als Stätte des Vertriebs.«

Wie sich allmählich ein Wandel in der Auffassung vollzogen hat, nachdem die alten Widersacher Hupps den Kampfplatz verlassen hatten, zeigt die Behandlung des »Missale speciale« in der Neuauflage von Aloys Ruppels umfassendem Gutenberg-Buch<sup>4</sup>. Ruppel lehnt Zedlers These, daß das »M. sp.« von Berthold Ruppel in den 60er Jahren in Basel gedruckt sei, ab, stimmt zwar Hupp nicht in allen Punkten restlos zu, faßt aber seine Meinung dann dahin zusammen: »Deshalb besitzt die These Hupps, daß Gutenberg das M. sp. als einen seiner ältesten Drucke herstellte, eine sehr große innere und äußere Wahrscheinlichkeit.«

Als Anfang 1954 bekannt wurde, daß das Kloster Romont sein Exemplar – nicht zur Freude der Schweizer Bücherfreunde – an die Pierpont Morgan Library in New York für etwa 100 000 Dollar verkauft hatte, wurde das Interesse der bibliophilen Welt erneut auf das früher so heftig umstrittene Werk gelenkt. Die Höhe der Kaufsumme bedeutete ja schon eine Anerkennung des »M. sp.« als eines Gutenbergdruckes, und diese Anschauung fand auch zunächst ziemlich allgemeine Zustimmung. So erklärte Dr. Otto Feger<sup>5</sup>, Direktor des Stadtarchivs in Konstanz, das »M. sp.« in Übereinstimmung mit Hupps These als den ersten Druck Gutenbergs und damit als das älteste typographische Erzeugnis der Welt und schloß die Vermutung an, daß es wohl im Auftrage des damaligen Konstanzer Bischofs Heinrich von Hewen zwischen 1444 und 1448 in Basel gedruckt wurde. Dr. Franz Unterkircher, Direktor der Handschriftenabteilung der Österreichischen Nationalbibliothek, bekannte

<sup>3</sup> Karl Schwarber: Rätsel um einen Wiegendruck. Das Fragment Neufforge des Missale speciale Constantiense, Sonderdruck aus »Stultifera Navis«, Jg. 2 (1945), Nr. 3/4.

<sup>4</sup> Aloys Ruppel: Johannes Gutenberg, sein Leben und sein Werk. 2. A. Berlin 1947, S. 158 ff.

<sup>5</sup> Otto Feger im »Südkurier« 17. 4. 1954.

sich ebenfalls zur Anschauung, daß das »Missale abbreviatum« (und damit auch das »M. sp.«) vor 1450 vollendet wurde<sup>6</sup>. Curt F. Bühler äußerte sich in mehreren Aufsätzen<sup>7</sup> im gleichen Sinne, und der Altmeister der Gutenbergforschung, Aloys Ruppel, widmete der Frage eine besondere Schrift<sup>8</sup>, in der er sich der nun sich bildenden communis opinio über die Zeit des Druckes vorbehaltlos anschloß (das »M. sp.« war »1450 so gut wie fertig«), aber die Ansprüche von Mainz als des in den ältesten Quellen eindeutig bezeugten Orts der Erfindung der Buchdruckerkunst entschieden in den Vordergrund stellte.

## II.

Seitdem E. Misset den Inhalt des damals einzigen bekannten Huppschen Stückes untersucht hatte<sup>9</sup> und zu dem Ergebnis gekommen war, daß das »Missale speciale« für die Diözese Konstanz bestimmt war, wenn es auch noch in den Bistümern Basel, Augsburg, Mainz und Straßburg brauchbar war, hat sich kein Liturgiker mehr eingehend mit dem Drucke befaßt. In einer sehr inhaltsreichen Abhandlung über den »frühen Basler und Schweizer Buchdruck« wendet sich Arnold Pfister<sup>10</sup> mit Recht gegen Missets These und schreibt: »Zunächst ist das Missale (speciale) gar kein verkürztes Constantiense, sondern ließe sich mit demselben Recht als Auszug aus einem Basiliense bezeichnen«. Er streitet ihm jede offizielle Geltung ab, bezeichnet es als »eine druck- und buchhändlerische Spekulation« (im Zusammenhang mit dem Konzil von Basel) und weist vor allem darauf hin, daß ihm der »Verfasser« eine von den üblichen Diözesanmissalen (abweichende) ganz andere Einteilung gab.

Widerspruch muß allerdings Pfisters Behauptung erregen, daß »in seinem Text der alleinstehende, im 15. Jahrhundert nie wieder gewagte Versuch unternommen wird, ein Missale zu schaffen, das vom Klerus verschiedener Diözesen benützt werden kann«. Denn der Sinn auch der übrigen im 15. Jahrhundert gedruckten, allerdings wesentlich inhaltsreicheren Missalia specialia war ja der, ein Meßbuch zu schaffen, das in verschiedenen Diözesen brauchbar war. So betont das Vorwort des von Johannes Grüninger am 13. November 1493 vollendeten »Speciale opus missarum«<sup>11</sup>, das die Sonntagsoffizien, die höchsten Feste, die wichtigsten Heiligen und das Commune sanctorum enthält, daß es nach dem gemeinsamen Ritus aller Kirchen und Diözesen zusammengestellt und auf Grund verschiedener Meßbücher verbessert sei<sup>12</sup>. Damit ist der Sinn eines »Missale spe-

ciale« völlig eindeutig umschrieben und zugleich gezeigt, daß das Epitheton »Constantiense« eine *Contradictio in adiecto* darstellt.

Schon eine flüchtige Durchsicht des »M. sp.« und der Vergleich mit den Konstanzer, Basler, Augsburger und Straßburger Meßbüchern des 15. und frühen 16. Jahrhunderts zeigt, daß keine Rede davon sein kann, daß es gerade für die Diözese Konstanz bestimmt war. Die für Konstanz besonders wichtigen Heiligen werden nicht genannt, Ulrich weist eben doch in erster Linie nach Augsburg und Sigismund, der im Konstanzer Meßbuch von 1505 überhaupt fehlt, wurde mehr in Basel verehrt; denn Basel war ein Suffraganbistum des in der Freigrafschaft Burgund gelegenen Erzbistums Besançon<sup>13</sup>.

Ohne für die Zeit des Druckes des »M. sp.« zunächst irgendwelche Folgerungen ziehen zu wollen, muß in diesem Zusammenhang doch darauf hingewiesen werden, daß die Verordnung des Erzbischofs Adolf von Mainz über die Feier des Festes Mariae Opferung (Praesentationis Mariae, 21. November) vom 30. August 1468 nur für die Mainzer Kirchenprovinz galt und daß man aus dem Fehlen dieses Festes im »M. sp.« erst dann den Schluß ziehen kann, daß es vor diesem Datum gedruckt sein muß, wenn man nachgewiesen hat, daß es auch innerhalb der Mainzer Kirchenprovinz gedruckt ist. Wer zum Beispiel mit Basel als Druckort des »M. sp.« rechnet, braucht und kann den 30. 8. 1468 nicht als einwandfrei gesicherten Terminus antequem akzeptieren. Aber selbst wenn es innerhalb des Erzbistums Mainz gedruckt ist oder in dessen Diözesen vertrieben werden sollte, scheint das Datum nicht unbedingt gesichert zu sein. Noch im Straßburger Meßbuch von 1520 erscheint das Fest Praesentationis Mariae im Kalender zwar in Rotdruck, wird aber ausdrücklich als »Semiduplex« bezeichnet (ebenso wie z. B. das Fest des hl. Heinrich); auch im Augsburger Meßbuch von 1491 ist es im Kalender schwarz gedruckt, während es im Basler Meßbuch von 1485 im Kalender in Rotdruck erscheint und im Konstanzer von 1505 ausdrücklich als »Summum« bezeichnet wird. Es wurde erst 1585 von Papst Sixtus V. für die ganze Kirche vorgeschrieben und wird heute nur als »Duplex maior« gefeiert, während Mariae Empfängnis, Mariae Verkündigung und Mariae Himmelfahrt als »Duplex I. classis« und Mariae Lichtmeß, Mariae Heimsuchung und Mariae Geburt als »Duplex II. classis« erscheinen. So sehr zu wünschen ist, daß ein erfahrener Liturgiker alle 3 Exemplare des »Missale speciale«, das »Missale abbreviatum« und alle ihre handschriftlichen Einträge<sup>14</sup> genau untersucht, so sicher läßt sich heute schon sagen, daß das »Missale speciale« nicht nur mit demselben Rechte, wie Pfister schreibt, sondern mit mehr Recht ein »Basiliense« als ein »Constantiense« genannt werden könnte.

Diese Behauptung, die wohl einige Überraschung hervorrufen wird, da Ludwig Rosenthal mit der liturgiegeschichtlichen Untersuchung des »Missale speciale« einen Liturgiker von Rang betraut hatte, der sich ganz entschieden für Konstanz ausgesprochen hat, ist unschwer und eindeutig zu beantworten. Man hat zunächst den Eindruck, daß sich E. Misset seine Arbeit nicht leicht gemacht und die in den großen europäischen Bi-

<sup>6</sup> Franz Unterkircher: Das Missale abbreviatum von St. Paul, in: Das Antiquariat X, 19/20, Okt. 1954.

<sup>7</sup> Curt F. Bühler: Who printed the Missale speciale Constantiense? in: The Book Collector, vol. 6, 1957, S. 253-258.

<sup>8</sup> Aloys Ruppel: Druckte Gutenberg vor seiner 42zeiligen Bibel ein größeres Werk? (Kleiner Druck der Gutenberg-Gesellschaft Nr. 57) Mainz 1955, Sonderdruck aus: Mainzer Kalender 1955.

<sup>9</sup> E. Misset: Le premier livre imprimé connu. Un Missel spécial (de Constance), oeuvre de Gutenberg avant 1450, in: Le Bibliographe moderne, 3. année 1899, S. 255-293.

<sup>10</sup> Arnold Pfister: Vom frühen Basler und Schweizer Buchdruck, in: Stultifera Navis, 14. Jg. Basel 1957, S. 28-58.

<sup>11</sup> L. Hain: Repertorium bibliographicum, III, Nr. 11250.

<sup>12</sup> »Incipit Speciale missarum de officii dominicalibus per anni circulum, de summis festivitibus deque patronis de singulisque officii adiunctis vnicuique commune sanctorum secundum communem ritum omnium ecclesiarum et diocesum collecte et emendate ex diuersis missalibus«.

<sup>13</sup> Der hl. Sigismund (gest. 524) war König von Burgund.

<sup>14</sup> Vgl. unten u. Abbildung 1.

Bibliotheken verwahrten ältesten Meßbücher der südwestdeutschen Bistümer zum Vergleich herangezogen hat. Nachdem er festgestellt hat, daß das »M. sp.« zweifellos für eine Diözese innerhalb des alten Reiches bestimmt war und daß auf Grund der Heiligenfeste vor allem die Diözesen Augsburg, Mainz, Konstanz, Basel und Straßburg in Frage kommen, geht er nach dem Prinzip der negativen Auslese vor und stellt mit Recht fest, daß die Meßbücher der Bistümer Basel und Konstanz die meisten Parallelen mit dem »M. sp.« aufweisen. Er gibt zwar zu, daß nicht alle Texte aus dem Konstanzer Missale genommen sind, sagt aber (S. 268) mit aller wünschenswerten Entschiedenheit: »En droit donc, notre Missel n'est ni un Missel d'Augsbourg, ni un Missel de Mayence, ni un Missel de Strasbourg, ni un Missel de Bâle: c'est comme nous l'avons prouvé, un Missel de Constance«, wenn es auch für die übrigen Bistümer noch brauchbar war. Zu diesem Ergebnis kommt er vor allem durch Untersuchung der im »M. sp.« enthaltenen Feste und durch Gegenüberstellung von parallelen Textstellen, so von Teilen des Canons im »M. sp.« und in den Meßbüchern von Straßburg, Augsburg und Mainz, durch Vergleich des Officiums des Festes Mariae Empfängnis (Conceptionis Mariae, 8. Dez.) im »M. sp.« und in den Basler Meßbüchern und durch Vergleich der im »M. sp.« handschriftlich ((par) »une main relativement moderne«) im Canonteil am Rande angebrachten Rubriken (Anweisungen für den zelebrierenden Priester) mit den gedruckten Rubriken des von Erhard Ratdolt 1505 in Augsburg gedruckten »Missale Constantiense«.

Nun ist es zwar offensichtlich richtig, daß für die handschriftlichen Rubriken des »M. sp.« ein Konstanzer (nicht ein Basler) Meßbuch als Vorlage diente. Diese Tatsache beweist aber nur, daß das »M. sp.« in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (wohl über 100 Jahre nach seiner Vollendung) von einem Geistlichen der Diözese Konstanz benützt wurde. Sie beweist aber nichts für die ursprüngliche Bestimmung oder gar den Druckort, besonders wenn man dabei berücksichtigt, daß nach Einführung der Reformation viele Kirchen für die Meßbücher keine Verwendung mehr hatten und diese zum Teil in katholisch gebliebene Gegenden abwanderten. Aus welchen Basler Meßbüchern Misset (er spricht von »les Missels de Bâle«) die Überacht über das Officium des Festes Mariae Empfängnis (S. 263) genommen hat, ist unklar. In dem mir vorliegenden »Missale Basiliense«, das vor 1485 von Berthold Ruppel gedruckt wurde (Cop. 4092, Weale-Bohatta Nr. 155), stimmt es mit dem »M. sp.« völlig überein. Das Gleiche gilt allerdings auch für das »Missale Constantiense« von 1505.

Der größte methodische Fehler Missets liegt aber in einer schwerwiegenden Unterlassung; sie hatte zur Folge, daß die Gutenbergforschung in einem nicht ganz unwichtigen Punkte 60 Jahre lang unter einer falschen Voraussetzung arbeitete. Misset hat zunächst gefunden, daß das im Britischen Museum verwahrte Basler Meßbuch von 1488 einen Canon enthält, der vom Canon des »M. sp.« wesentlich abweicht (absolument différent\*), erkennt aber ganz richtig, daß dieser von einem ganz anderen Drucke stammt, und stellt des weiteren fest, daß die Basler Meßbücher von 1480 und von 1490 und die von Cop. unter den Nummern 4087, 4088, 4089 und 4092 be-

schriebenen ebenso wie die Konstanzer Meßbücher einen Canon enthalten, der dem des »M. sp.« ganz ähnlich ist (\*tout à fait semblable«). Er glaubt deshalb, den Canon für seine Beweisführung nicht verwerten zu können.

Nach Weale-Bohatta sind in den Jahren 1478 bis 1500 acht verschiedene Ausgaben des Meßbuches für die Diözese Basel (Nr. 152-159) und nur zwei Ausgaben des Meßbuches für die wesentlich größere Diözese Konstanz (Nr. 306 und 307) gedruckt worden. Gerade das umgekehrte Verhältnis erschiene als das normale – wie wir es bei den Brevierausgaben finden: der Gesamtkatalog der Wiegendrucke kennt 12 Ausgaben des Konstanzer Breviers (GW 5315-5326) und nur 4 Ausgaben des Basler Breviers (GW 5274-5277). Die Lösung dieses Rätsels bringt uns die Annahme, daß diese Basler Meßbücher zum großen (vielleicht zum größeren) Teil in der Diözese Konstanz verwendet wurden und auch schon so angelegt waren, daß das ohne weiteres möglich war. Schon eine Durchsicht des Kalenders verschiedener Ausgaben des Basler Missales<sup>15</sup> bestätigt diese Vermutung. In dem Kalender des um 1480 von Michael Wenßler gedruckten Basler Meßbuches (Weale-Bohatta 153) ist sowohl die »Dedicatio ecclesie Constantiensis« (10. September) wie die »Dedicatio ecclesie Basiliensis« (11. Oktober) rot eingedruckt, im Kalender des am 22. Januar 1480 von B. Richel in Basel vollendeten Basler Meßbuches (Weale-Bohatta 154) ist die »Ded. eccl. Bas.« rot gedruckt, die »Ded. eccl. Constant.« schwarz, ebenso im Kalender des von M. Wenßler um 1494 gedruckten »Missale Basiliense« (Weale-Bohatta 159), im Kalender des von M. Wenßler vor 1485 gedruckten Basler Meßbuches finden wir – wie es für ein Basler Meßbuch das Normale ist – nur die »Ded. eccl. Bas.« und zwar in Rotdruck; im Kalender des ebenfalls von M. Wenßler um 1485 gedruckten Basler Meßbuches (Weale-Bohatta 156) fehlen beide Weihetage. Dagegen enthalten die mir vorliegenden Ausgaben des Konstanzer Meßbuches von 1485 (Weale-Bohatta 307) und vom 8. Okt. 1505 (Weale-Bohatta 310) in ihrem Kalender nur den Weihetag des Konstanzer Münsters und zwar in Rotdruck.

In ihrem Canontext stimmen die vier genannten Basler Meßbücher völlig überein, ein Zeichen, wie peinlich man bei diesem wichtigsten Teil des Meßbuches auf einen korrekten Text achtete. Eine unerwartete Überraschung bietet aber das Konstanzer Meßbuch von 1485 (Weale-Bohatta 307); dessen Canon stimmt in seinem eigentlichen Textteil (abgesehen von einigen rotgedruckten Anweisungen für den zelebrierenden Geistlichen) völlig mit dem der Basler Meßbücher überein. Diese Feststellung hat wohl Misset veranlaßt, den wichtigsten Teil des Meßbuches für seine Forschungen nicht weiter zu verwerten. Es wäre aber ein völlig einmaliger Vorgang, wenn der Canon der Meßbücher

<sup>15</sup> Zum Vergleich lagen mir vor: das »Missale Basiliense« (um 1480) (W.-B. 153), das »M. B.« vom 22. 1. 1480 (W.-B. 154), das »M. B.« (vor 1485) (W.-B. 155), das »M. B.« (um 1494) (W.-B. 159), nur das Kalender des »M. B.« (um 1485) (W.-B. 156) und das »Missale Constantiense« von 1485 (W.-B. 307) und vom 8. 10. 1505 (W.-B. 310). Den Herren Direktoren der LB Stuttgart, der UB Tübingen, der S u. StB Augsburg und dem Herrn Oberstudiendirektor des Heinrich-Suso-Gymnasiums in Konstanz sei auch an dieser Stelle für die freundliche Übersendung ihrer Exemplare des Basler bzw. des Konstanzer Meßbuches verbindlichst gedankt.



Per apno corporis tu dñe ihu cristi quam indignus sumere  
presumo: nō michi pueniat in iudiciū & expnariō. s. p. tua  
pictate profic michi ad uitamēti meū & corporis & ad medela  
parcipiendam. Qui uiuēs

unitate eiusdem spūs sancti deus. Per  
omnia secula seculorū. Amen.

Quid retribuā dño p omnib⁹ q̄ retri  
buit mihi. Calicē celestē accipiā & no  
mē dñi inuocabo. Nē nō sum dign⁹ ut  
intres sub tectū meū. sed tantū dic ver  
bo & sanabit aīa mea. Corp⁹ dñi nrī iesu  
chriſti pficiat nobis ī uitā eternā. Amen.

Quid retribuā dño p omnib⁹ q̄ retri  
buit mihi. Calicē salutaris accipiā  
et nomē dñi inuocabo. Laudans inuoca  
bo dñm et ab inimicis meis saluus ero.

Sanguis dñi nrī iesu chriſti pficiat no  
bis in uitā eternā. Amen. Corpus tuū  
dñe iesu chriſte qđ ego miser peccator sū  
psi. et sanguis quē indign⁹ potaui adbe  
reat uiscerib⁹ meis & p̄sta ut ibi nulla re  
maneat peccati macula ubi intrauerūt  
sacrosancta sacramēta.

Et uerbū caro factū est et habitabit ī  
nobis & uidi m⁹ glām ei⁹ glām quasi  
unigeniti a p̄re plenū grā et uitate. Quō  
ore sūpsim⁹ dñe pura mente capiam⁹. et  
de mūere tpali fiat nobis remediū sem  
piternū. Per chriſtū dñm nr̄m. Amen.

Abb. 2: Missale Basiliense (Basel, Mich. Wenßler, vor 1485), Canon, Bl. 6r

zweier deutscher Diözesen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wirklich Wort für Wort gleich lautete. Da die ältesten Konstanzer Meßbücher in Basel gedruckt wurden und da, wie wir gesehen haben, auch die Basler im Bistum Konstanz verwendet werden konnten, ist hier offenbar eine Kontamination eingetreten und der Basler Canon in das Konstanzer Meßbuch gekommen. Den traditionellen Konstanzer Canontext bringt dann das von Erhart Ratdolt in Augsburg gedruckte Missale Constantiense von 1505 (Weale-Bohatta 310).

Die folgende Tabelle hält die Abweichungen des Canons des »Missale speciale« vom Canon des Basler Meßbuches (vor 1485) (Weale-Bohatta 155) und des Konstanzer Meßbuches von 1505 (W.-B. 310) fest:

MISSALE SPECIALE	MISS. BASILIENSE (VOR 1485)	MISS. CONSTANTIENSE VON 1505
Bl. 91 r Z. 10: una cum beatis // simo famulo tuo papa nostro. N. Bl. 91 v am Schluß: Amen. Bl. 92 r Z. 7 am Schluß: Amen. Bl. 92 v Z. 13: tui servi Bl. 92 v Z. 14: eiusdem filij tui	una cum // famulo tuo papa nostro. N.  Amen  Amen  servi // tui  eiusdem // christi filij tui	una cum famulo // tuo papa nostro. N.  fehlt  fehlt  servi // tui  eiusdem // christi filij tui
Bl. 93 r Z. 18 am Schluß: Amen  Bl. 93 v Z. 1: Memento etiam domine et eorum, qui nos //	Amen  Memento etiam domine famulorum famularumque tuarum (von alter Hd. darüber geschr.) et eorum (gedruckt:) qui nos	fehlt  fehlt  Memento etiam // domine famulorum famularumque tuarum, que tuarum, qui nos
Bl. 93 v Z. 6: Christum dominum nostrum Amen. Bl. 93 v Z. 18 am Schluß: amen	Christum dominum // nostrum Amen.  (rot) Hic non dicitur Amen	Amen fehlt.  fehlt
Bl. 94 r Z. 7: seculorum.	seculorum. Amen.	seculorum.
Bl. 94 v Z. 3/4: maria. Cum // beatis apostolis	maria cum beatis apostolis	maria: et beatis apostolis
Bl. 94 v Z. 12: seculorum. Pax	seculorum. Amen. Pax	seculorum. Pax
Bl. 95 r Z. 9/10: seculorum amen. Pax tibi // et ecclesie dei. Habete vinculum pacis	seculorum. Amen. Pax tibi et ec // clisie dei Habete vinculum pacis	seculorum. amen. Pax Christi et ecclesie maneat in cor // dibus nostris. Habete vinculum pacis

MISSALE SPECIALE	MISS. BASILIENSE (VOR 1485)	MISS. CONSTANTIENSE VON 1505
Bl. 95 r Z. 12: christi. Domine	christi. Amen. Domine	Christi. Amen. Domine
Bl. 95 v Z. 3: seculorum amen. Quid retribuam // domino pro omnibus que retribuit michi. // Panem celestem	seculorum. Amen. // Quid retribuam domino pro omnibus que retri // buit mihi. Panem celestem	seculorum. Amen. // Panem celestem

Im »Missale speciale« ist der Satz »Quid retribuam domino pro omnibus que retribuit michi« durchstrichen und dafür von *erst* Hand am unteren Rand eingetragen: »Perceptio corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi, quam ego indignus sumere presumo, non michi proueniat in iudicium, et condemnationem sed pro tua pietate prosit michi ad tutamentum mentis et corporis et ad medelam percipiendam. Qui tecum uiuit.« (s. Abb. 1) Im Basler Missale ist zwischen »Amen« und »Quid« eine Rubrik eingefügt, und auf dem oberen Rand findet sich die gleiche Formel (mit völlig unbedeutenden rein formellen Abweichungen) wie im Miss. sp. handschriftlich hinzugesetzt (s. Abb. 2).

Der Satz »Perceptio corporis et sanguinis...« ist auch im Berliner Exemplar des Basler Meßbuches von 1480 (Weale-Bohatta 154) und im Konstanzer Exemplar des Basler Meßbuches (um 1484) (Weale-Bohatta 159) handschriftlich eingetragen, er fehlt aber im Augsburger Exemplar des Basler Meßbuches (um 1480) (Weale-Bohatta 153), das dem Christoph Peutingen gehörte, nie im Bistum Basel in Gebrauch war und auf dem Vorderschnitt die Aufschrift »Missale generale« trägt, und er fehlt selbstverständlich auch in den Konstanzer Meßbüchern.

Bl. 96 r Z. 4 des »Missale speciale« lesen wir die falsche Form »habitabit« (statt »habitavit«); sie findet sich ebenso im Basler Missale (vor 1485); das Konstanzer Meßbuch von 1505 hat richtig »habitavit«. Dagegen stimmen in einer letzten Abweichung im Canon das Basler und das Konstanzer Meßbuch überein: »hoc obsequium«, während es im »Missale speciale« (Bl. 96 r Z. 10) nur »obsequium« heißt.

Misset hat gezeigt, daß der Canon der Meßbücher von Mainz, Straßburg und Augsburg zum Teil schon recht beträchtliche Abweichungen vom Canon des »Missale speciale« aufweist. Unsere Gegenüberstellung der abweichenden Stellen der drei Meßbücher liefert wohl den Beweis, daß dem Drucker des »Missale speciale« der Canon eines Basler, nicht eines Konstanzer Meßbuches als Vorlage gedient hat. Zwar stimmt der Canon des Basler Meßbuches nicht bis in die letzte Einzelheit mit dem des »M. sp.« überein, aber diese kleinen Unterschiede lassen sich alle zwanglos damit erklären, daß das »M. sp.« einen etwas älteren Stand aufweist und daß auch im Basler Meßbuch im Zuge der liturgischen Reform, die vor allem Nicolaus von Kues betrieben hat, einige formelle Verbesserungen vorgenommen wurden. So zeigt die Rubrik »Hic non dicitur amen« daß dem Redaktor des Meßbuches bekannt war, daß in den älteren Ausgaben und Handschriften an dieser Stelle ein »Amen« stand – wie es im »M. sp.« auch der Fall ist. Gelegentlich sind in

Meßbuch noch die gleichen falschen Formen (wie »habitavit« für »habitatione«) erhalten wie im »M. sp.« Manche kleineren Abweichungen gehen wohl zu Lasten der individuellen handschriftlichen Vorlage des »M. sp.«, z. B. das »beatissimo« beim Gebete für den Papst. Eine allgemeine textliche Verbesserung des Basler Meßbuches scheint im Memento für die Verstorbenen vorgenommen worden zu sein: hier wurde im Druck »famularum famularumque tuorum« eingefügt und dafür die ältere Form »et eorum« (wie sie im »M. sp.« steht) weggelassen; sie wurde dann – vielleicht noch in der Druckerei – handschriftlich nachgetragen.

Die beiden stärksten Beweisstücke, daß der Canon des »M. sp.« aus einem Basler, nicht aus einem Konstanzer Meßbuch stammt und daß das Missale speciale zunächst in der Diözese Basel verwendet wurde, liefern aber die Pax-Formel (Bl. 95 Z. 9/10) und der Satz »Quid retribuam...« (Bl. 95 v, Z. 3/5 – die Abb.). Die sowohl im »M. sp.« wie in späteren Basler Meßbüchern dafür eingetragene Formel steht an der gleichen Stelle im Straßburger Meßbuch (z. B. in der Ausgabe Hagenau 1520).

Stand in der Beweisführung Missets, wenn auch nur unbewußt, vielleicht doch der Wunsch im Hintergrund, das »M. sp.« unbedingt als ein »Constantiense« nachzuweisen, weil nur dann dem 30. 8. 1468 als einem Terminus ante quem unbewiesene Evidenz zukommt? Wenn auch jetzt nachgewiesen ist, daß der Canon des »M. sp.« aus einem Basler Meßbuch stammt, so soll es doch nicht in Zukunft als »Missale speciale Basiliense« bezeichnet werden. Denn die grundlegende Eigenschaft eines Missale speciale liegt eben in der Tatsache, daß es nicht für eine einzige Diözese bestimmt ist, deshalb fehlt der Weihetag des Basler (11. Okt.) ebenso wie der des Konstanzer (9. Sept.) oder des Straßburger Münsters (29. August) oder des Augsburger Domes (28. Sept.) wie auch der Tag der Bistumsheiligen (bis auf den hl. Ulrich). Die großen Benediktinerabteien St. Gallen, Reichenau und Einsiedeln, die bei Missets Beweisführung eine bedeutende Rolle spielen, lagen zwar innerhalb des Konstanzer Sprengels, hatten aber doch zum Teil eine eigene Liturgie entwickelt, die sich mit der des Bistums nicht voll deckte (die Orden ließen ja ihre besonderen Meßbücher und Breviere drucken), so daß man fast den Eindruck gewinnt, daß der »Verfasser« damit rechnete, daß diese reichen Abteien und ihre Pfarreien die Hauptkäufer des »M. sp.« sein würden. So scheint das »M. sp.« vor allem für das Gebiet des Hochrheins bestimmt gewesen zu sein – ohne Rücksicht auf Diözesangrenzen, die ja durch das vordringende Landesherrentum in ihrer unbedingten Geltung angegriffen waren, wie ja auch die Loslösung der Eidgenossenschaft vom Reich damals schon sehr weit fortgeschritten war.

Auf Grund der Fundorte und Einbände hat sich allmählich die Anschauung durchgesetzt, daß das »M. sp.« von Basel aus verbreitet wurde. Die neue Feststellung über die Herkunft des Canons ist geeignet, diese These noch weiter zu untermauern. Ob es in Basel auch gedruckt wurde, diese Frage ist damit natürlich noch nicht beantwortet. Wenn man im 15. Jahrhundert auch im allgemeinen bestrebt war, die liturgischen Bücher am Bischofssitz selbst drucken zu lassen, um die text-

liche Reinheit überwachen zu können (Johannes Sensenschmidt verlegte aus diesem Grunde seine Druckerei für kurze Zeit nach Regensburg und Freising), kennen wir doch auch eine beträchtliche Anzahl entgegengesetzter Fälle. So wurden die ältesten Meßbücher der Diözesen Prag und Olmütz auf Kosten des Speyrer Druckherrn und Verlegers Peter Drach in Bamberg von J. Sensenschmidt gedruckt, auf Kosten Drachs und seines Buchführers Johannes Schmidhöfer nach Leipzig gebracht, dort rubriziert und gebunden und dann in Böhmen verkauft. Das »M. sp.« könnte auch in Mainz gedruckt sein; je früher es gedruckt ist, desto wahrscheinlicher ist wohl Mainz der Druckort. Andere Städte (außer Mainz und Basel) kommen nach dem jetzigen Stand unseres Wissens dafür kaum in Frage.

### III.

In einer sehr gründlichen und scharfsinnigen Untersuchung des Helmaspergerschen Notariatsinstrumentes und aller Fragen des frühesten Buchdrucks, die mit dem Prozeß Fust gegen Gutenberg in Zusammenhang gebracht werden können, hat Rudolf Blum<sup>16</sup> sich auch mit der Psalterhypothese Otto Hupps und dem Missale speciale Constantiense auseinandergesetzt. Er prüft dabei vor allem die »Kernfrage« (für die Datierung der Missale-type), ob nämlich »die Missale-type wirklich nicht nur die Vorstufe der kleinen Psaltertype, sondern auch die Vorgängerin der Type B<sup>42</sup> ist«. Aus der Beobachtung, daß die Schäfte einiger Versalien, namentlich des B, C, D, E und F in der 42zeiligen Bibel geschwungen, im Psalter von 1457 aber gerade sind und daß einige erst während des Bibeldruckes neu angefertigte Versalien (C, E und F<sup>2</sup>) ebenfalls gerade Schäfte wie die Psalter-(Missale-) Typen haben, zieht Blum den Schluß, daß sich die Wandlung der Großbuchstaben von den geschwungenen Schäften zu den geraden vollzog, daß also die Psalter-(Missale-) Type nicht am Anfang, sondern am Ende der Entwicklung steht. »Wenn diese aber jünger ist als die Bibeldtype, kann das Missale speciale nicht vor der 42zeiligen Bibel hergestellt worden sein. Ist es aber kein Frühwerk Gutenbergs, darf es ihm überhaupt nicht zugeschrieben werden; es ist sogar fraglich, ob ein Frühwerk des Meisters der 42zeiligen Bibel mit Mängeln, wie sie das Missale speciale aufweist, behaftet gewesen ist.<sup>17</sup> Nach Blum ist das »Missale speciale« »allem Anschein nach« in Basel entstanden, »allerfrühestens 1453 (mutmaßlicher Beginn des Bibeldruckes: 1452), wahrscheinlich aber erst nach 1455«. Für die Richtigkeit der Vermutung Zedlers, daß es von dem Gutenbergschüler Berthold Ruppel gedruckt sei, gibt es nach Blum keine Anhaltspunkte.

Zu einem ganz ähnlichen Schluß wie Blum kommt auch Victor Scholderer in einer kurzen Untersuchung der Frage nach dem Drucker und der Entstehungszeit des »M. sp.«, die er 1955 im »Book Collector« veröffentlichte<sup>18</sup>. Scholderers These lautet

<sup>16</sup> Rudolf Blum: Der Prozeß Fust gegen Gutenberg. Eine Interpretation des Helmaspergerschen Notariatsinstrumentes im Rahmen der Frühgeschichte des Mainzer Buchdrucks (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 2). Mainz 1954, S. 85-89. Vgl. dazu: Fr. A. Schmidt-Künsemüller im »Gutenberg-Jahrbuch« 1955, S. 28/29.

<sup>17</sup> Ebda., S. 88.

<sup>18</sup> Victor Scholderer: Missale speciale Constantiense, in: The Book Collector, vol. 4, 1955, S. 8-15.

ähnlich wie die Gottfried Zedlers: das M. sp. wurde etwa 1465 in Basel von einem Buchdrucker hergestellt, der vorher entweder in der Werkstatt Gutenbergs oder in der Fusts und Schöffers tätig war. Zur Unterbauung dieser zeitlichen Festlegung stützt er sich dabei auf die Ergebnisse der außerordentlich gründlichen Untersuchung über den Typenbestand und den Druck des Mainzer Psalters von 1457, mit der Sir Irvine Masson 1954 die bibliophile Welt überrascht hat<sup>19</sup>. Aus den Feststellungen, die Masson über die »Anschlußbuchstaben« und die Stadien der kleinen Psaltertype getroffen hat, zieht Scholderer den Schluß, daß sich damit der große zeitliche Abstand, den Hupp zwischen dem »M. sp.« und dem Psalter angenommen hatte, auflöse.

Der kurze Aufsatz Scholderers hat vielleicht bei den Gutenbergforschern nicht allenthalben die gewünschte Beachtung gefunden. Um so erfreulicher ist es deshalb, daß Sir Irvine Masson erst vor einigen Monaten allen, die an der Erweiterung und Vertiefung unserer Kenntnis der frühesten Geschichte der Buchdruckerkunst interessiert sind, eine Untersuchung des Typenbestandes des »Missale speciale« vorgelegt hat<sup>20</sup>, die sich an Gründlichkeit und Exaktheit mit seinem Psalterbuch sehr wohl messen kann.

Masson, der Hupps scharfsinnige Untersuchungen durchaus positiv bewertet, hat doch auch einige Irrtümer bei ihm festgestellt und neue typographische Beweisstücke gefunden, die es ihm erlauben, den Zustand der Typen in zeitliche Relation zu denen des Psalteriums von 1457 zu setzen. Die Hauptrolle spielen dabei die sogenannten »Anschlußformen« verschiedener Minuskeln. In der auch bei A. Ruppel<sup>21</sup> wiedergegebenen, von O. Hupp zusammengestellten Übersicht über die Typen des »Missale speciale« erscheinen je zwei verschiedene Formen des x und des y; Hupp hatte – im Gegensatz zu P. Schwenke – behauptet, diese beiden Formen würden völlig unterschiedslos gebraucht. Masson hat aber am Züricher Exemplar des »M. sp.« festgestellt, daß die »scharfe« Form des x bei 416maligem Vorkommen 411 mal beim Zusammentreffen mit (nach rechts) vorspringenden Buchstaben und nur 5mal »falsch«, das heißt, nach nicht (nach rechts) vorspringenden Buchstaben oder am Anfang des Wortes gebraucht wird und daß die gewöhnliche Form des x 483mal richtig und nur 21mal falsch, das heißt in Fällen, wo die scharfe Form stehen sollte, gesetzt ist und daß die scharfe Form des y 17mal richtig und viermal falsch und die normale Form des y 142mal richtig und nur einmal falsch gebraucht wird.

Ferner hatte Hupp angenommen, daß die im Psalterium verwandten neuen Minuskeln und Majuskeln, die im »Missale speciale« noch nicht vorkommen, im Psalter schon von Anfang an vorhanden waren –, worin er wieder einen entscheidenden Unterschied zwischen den beiden Drucken gefunden zu haben glaubte. Demgegenüber hat Masson, dem hier seine genaue

Kenntnis des Psalters von 1457 zustatten kommt, nachgewiesen, daß das »Missale speciale« in bezug auf spitzköpfige Formen schon weiter entwickelt ist als das erste Stadium des Psalters (weil es schon das spitzköpfige i hat), aber noch nicht so weit wie das zweite, und daß es vom dritten noch weiter entfernt ist. Ähnliches läßt sich auch von dem Zeichen v' (Abkürzung für »versiculus«) aussagen; auch dieses fehlt noch auf den ersten 18 Blättern des Psalters und wird erst vom Blatt 19a an verwendet, so daß auch in dieser Hinsicht das »M. sp.« und der Anfang des Psalters übereinstimmen.

In der abschließenden Zusammenfassung betont M., daß er sich in seiner Studie auf typographische Beweisstücke beschränkt und 15 »Elemente« (einschließlich derer, auf die Hupp seine These gegründet hatte) beschrieben und untersucht hat. Seine Hauptergebnisse sieht er in folgenden Punkten: die Psalterinitialen waren für das »M. sp.« unbrauchbar, selbst wenn sie der Drucker besessen hätte; er war nicht im Besitze der großen Psaltertype und besaß auch wahrscheinlich die Lombarden nicht. Die beim Missale beschäftigten Setzer und Drucker waren wesentlich ungewandter als die des Psalters. Die Punzen aller Typen, die dem Missale und dem Psalter gemeinsam sind, waren Gutenbergisch. Das »M. sp.« wurde weder in der Offizin Fusts und Schöffers noch in der Peter Schöffers noch in der Johann Schöffers gedruckt. Es gibt keinen typographischen Beweis dafür, daß das »M. sp.« in der gleichen Offizin wie die 42zeilige Bibel gedruckt wurde. Wenn es aber der Fall war, dann muß es gedruckt sein, ehe der Psalterdruck begann. Hupps Argumente für die frühe Datierung des »M. sp.« (und Gutenberg als dessen Drucker) sind nicht stichhaltig. Alle Beweisstücke erlauben und einige fordern, daß die Lettern, die zum Missaldruck dienten, vor Beginn des Psalterdruckes hergestellt wurden. Das späteste Datum war die Zeit, als etwa ein Fünftel des Psalters gedruckt war. Es fehlt aber jeder Beweis dafür, daß das »M. sp.« gleich nach der Herstellung der Type auch gedruckt wurde, oder dafür, um den Zwischenraum zwischen Schaffung der Typen und dem Druck abzugrenzen.

Nur als Arbeitshypothese möchte M. das angesehen wissen, was er auf Grund seiner Untersuchung nun für das Wahrscheinlichste hält: Das »M. sp.« wurde nicht im alten Druckhaus in Mainz hergestellt, sondern in einer kleinen Außensciterwerkstatt, die einen bescheidenen Typenvorrat erwarb, der im Jahre 1454 oder zu einem nahen Zeitpunkt in Gutenbergs Werkstatt mit den gleichen Punzen und wahrscheinlich auch mit den gleichen Matrizen hergestellt wurde, die für die kleine Psaltertype bestimmt waren. Zu diesem kleinen Typenschatz kamen noch zusätzlich einige wenige Behelfstypen. Ob der Missaldruck schon 1454 begann oder wie lange nachher, wie lange er dauerte, wo er stattfand, dafür gibt es keine typographischen Beweismittel.

Isak Collijn hatte 1926 gemeint<sup>22</sup>: »Meinerseits glaube ich also nicht, daß die Frage nach der Stellung des Missale speciale innerhalb der Geschichte des ältesten Buchdrucks nur auf typographisch-technische Gründe hin entschieden werden kann. Er

<sup>19</sup> Irvine Masson: The Mainz Psalters and Canon Missae 1457-59. London 1954; vgl. Zeitschrift für Bibliothekswesen u. Bibliographie Jg. 5., S. 45-47.

<sup>20</sup> Irvine Masson: The Dating of the Missale speciale Constantiense, in: The Library, V, 13, 1958, S. 81-101.

<sup>21</sup> A. Ruppel: J. Gutenberg, S. 160/1.

<sup>22</sup> Isak Collijn: Ein neu aufgefundenes Exemplar des L. Rosenthals des Missale Speciale, in: Gutenberg-Jahrbuch 1926, S. 45.

hat sich dabei in doppelter Hinsicht getäuscht: der von Collijn erwartete archivalische Beweis hat sich bis jetzt nicht finden lassen, aber dem Druck selbst konnten sowohl in liturgischer wie in typologischer Hinsicht neue Erkenntnisse abgewonnen werden.

Nachdem durch Masson wohl endgültig geklärt ist, daß das »M. sp.« nicht vor 1454 gedruckt sein kann<sup>23</sup>, stellt sich auch die Frage nach dem Drucker in neuer Sicht. Gutenberg selbst kommt nun wohl nicht mehr als Leiter des Druckes in Frage, aber der Drucker muß entweder die Typen selbst oder auch die Matrizen oder Punzen aus den Händen des Erfinders erhalten haben – wohl in Auswirkung des Auseinanderfallens der Gutenberg-Fust'schen Gemeinschaftsdruckerei. Als Gutenberg sehen mußte, daß Fust die wertvollsten Teile an sich brachte und zusammen mit Peter Schöffer das prachtvolle Psalterium möglichst rasch zu vollenden trachtete, hatte er an der Geheimhaltung seiner Kunst, die ja nun seinem verhaßten<sup>24</sup> Feinde zum Vorteil gewesen wäre, nicht das geringste Interesse mehr. Überdies hat ihn wahrscheinlich auch die finanzielle Bedrängnis gezwungen, sich Einnahmequellen zu erschließen, wo er sie fand. Aus dem Helmasperger'schen Notariatsinstrument wissen wir, daß Heinrich Keffer und Berthold Ruppel ihrem Meister treu blieben. Die beiden waren noch in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts als bedeutende Drucker tätig. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß sie in der Zwischenzeit der Schwarzen Kunst den Rücken gekehrt haben. An anderer Stelle<sup>25</sup> wurde schon gezeigt, daß doch manches dafür spricht, daß Heinrich Keffer den Druck der 36zeiligen Bibel in Bamberg geleitet hat. Berthold Ruppel finden wir Ende der 60er Jahre als den ersten nachweisbaren Drucker in Basel. Wenn Gottfried Zedler Berthold Ruppel als vermutlichen Drucker des »M. sp.« in Vorschlag gebracht hat, so fehlt für diese Hypothese zwar jeder direkte Beweis; sie ist aber doch mehr als eine müßige Spekulation.

Otto Hupp hatte mit Scharfsinn und Sarkasmus die These verfochten, daß das »M. sp.« Gutenberg's ältester erhaltener Druck sei, hatte Zedlers These vom Alter der »Urtype Gutenbergs« abgelehnt und den Druck des »Astronomischen Kalenders« um 1457 angesetzt; Zedler hat seine These mit zähem Eifer immer wieder zu unterbauen gesucht und starr daran festgehalten, daß der »Astr. Kalender« Ende 1447 gedruckt sein müsse; dafür hat Zedler das »M. sp.« wesentlich später als Hupp gesetzt. Die Forschungen Wehmers geben nun Hupp bezüglich des »Astr. Kalenders« recht und die Untersuchungen Massons führen in bedenkliche Nähe von Zedlers Meinung über das »M. sp.«.

Die Gutenberg-Forschung steht nun vor einer neuen Situation: das »Missale speciale« kann nicht mehr als der wahrscheinlich älteste Druck Gutenbergs angesehen werden; der Druck der

42zeiligen Bibel muß schon vor ihm begonnen worden sein. Zedlers Chronologie der Drucke der Donat-Kalender-Type ist nach der Veröffentlichung der »Mainzer Fragmente« Wehmers nicht mehr zu halten; andererseits erkennt R. Blum die DK-Type – mit vollem Recht – als Gutenbergisch an und Masson<sup>26</sup> betont erneut die parallele Entwicklung der drei rein gotischen Typen (Psalter-Missal-Type, DK-Type und Type der B 42). Über den Aufenthalt und die Tätigkeit Gutenbergs zwischen 1444 und 1448 wissen wir nichts. Den Forschern, die ihn von Straßburg direkt nach Mainz übersiedeln und dort seit 1445 die erste Druckerei betreiben lassen wollten, ist mit Recht entgegengehalten worden, daß aus politischen Gründen eine Rückkehr Gutenbergs vor dem 26. Nov. 1447 kaum möglich war<sup>27</sup>. Auch die Tatsache, daß Gutenberg im Herbst 1448 offenbar so kreditunwürdig war, daß für die 150 Gulden, die er sich endlich, sein Vetter Arnolt Gelthuß als Selbstschuldner eintreten und seine eigenen Liegenschaften dafür verpfänden mußte, macht es höchst unwahrscheinlich, daß er damals schon in Mainz eine Druckerei besaß, die das Vertrauen der Geldgeber in seine neue Kunst und deren Rentabilität verdient hätte. 1450 dagegen hat ihm der gewiß vorsichtige und sehr auf seinen Nutzen bedachte Johannes Fust recht beträchtliche Summen zur Verfügung gestellt, ohne daß ihm dafür Häuser verpfändet wurden. Damals konnte Gutenberg sicher schon handgreifliche Beweise dafür vorlegen, daß seine Erfindung praktisch verwertbar und daß mit ihr auch Geld zu verdienen war.

Die Frage nach dem Alter der DK-Type und nach den ältesten Druckerzeugnissen und das Problem von zwei Druckereien in Mainz schon vor 1455 und ihr Verhältnis zu Gutenberg<sup>28</sup> wird jetzt die Forschung vor allem in Anspruch nehmen müssen. Der These, daß das »Missale speciale« vor 1450 (oder vor 1448) gedruckt wurde, ist durch Masson der Boden entzogen, und gegen die Behauptung der ältesten Überlieferung, daß der Buchdruck in Mainz erfunden wurde<sup>29</sup>, läßt sich kein stichhaltiger Grund ins Feld führen, wenn auch unter etwas anderen Voraussetzungen, als sie noch 1955 gegeben schienen. Vor genau 60 Jahren hat Otto Hupp durch seine erste Schrift über das »Missale speciale« die Welt auf den bis dahin völlig unbekanntem Druck aufmerksam gemacht. Die zeitweise mit einem beträchtlichen Aufwand von Gefühlsmomenten geführte Auseinandersetzung hat nun alle persönliche Schärfe verloren, so daß zu hoffen ist, daß die Forschungsergebnisse allgemein als ein wesentlicher Schritt zur Klärung einer alten Streitfrage angesehen werden.

<sup>26</sup> A. a. O., S. 90.

<sup>27</sup> Franz Ritter: Histoire de l'imprimerie alsacienne aux XV<sup>e</sup> et XVI<sup>e</sup> siècles. Paris und Straßburg 1955, S. 10.

<sup>28</sup> Vgl. F. Geldner: Gutenberg, der Erfinder und der Druckherr, in: Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel, Frankfurter Ausgabe, vom 18. II. 1955. Aus dem Antiquariat XIV, S. 746f.

<sup>29</sup> A. Ruppel: Druckte Gutenberg vor seiner 42zeiligen Bibel ein größeres Werk? 1955, S. 11 ff.

<sup>23</sup> Nach R. Blum allerfrühestens 1453.

<sup>24</sup> Über Gutenbergs Charakter vgl. Ruppel, J. Gutenberg, S. 36 ff.

<sup>25</sup> Ferdinand Geldner: Hat Heinrich Keffer aus Mainz die Sechszehnzeilige Bibel gedruckt? in: Gutenberg-Jahrbuch 1950, S. 100–110.